

11.09.90

In - AS - Fz - G - R

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über Leistungen an Asylbewerber
und ehemalige Asylbewerber ohne Aufenthaltserlaubnis
(Asylbewerber-Leistungsgesetz - AsylLG)

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

A.

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, den Entwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

B.

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ausgeliefert am 1 1. SEP. 1990

C.

3. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat die Annahme folgender EntschlieÙung:

Der Bundesrat verkennt nicht die schwierigen sachlichen und rechtlichen Probleme, die sich aus dem Gesetzentwurf über Leistungen an Asylbewerber und De-facto-Flüchtlinge ergeben. Er ist sich bewußt, daß hinsichtlich der Einzelregelungen insbesondere zum Leistungsumfang nach wie vor offene Fragen bestehen, die einer Klärung bedürfen.

Der Bundesrat hat gleichwohl die Einbringung des Gesetzesentwurfs beschlossen, weil damit ein erster Schritt zu einer sachgerechteren Zuordnung der Soziallasten zwischen den öffentlichen Haushalten getan wird. Insbesondere wird damit der bisherigen Entwicklung entgegengewirkt, wonach das Sozialhilfesystem immer mehr Lasten aus Bereichen zu tragen hat, für deren Bewältigung es ursprünglich nicht gedacht war; als Beispiele sind neben den Kosten für Asylbewerber die Ausgaben für Arbeitslosigkeit, Pflegebedürftigkeit und Altersarmut zu nennen.

Erforderlich ist eine umfassende Entlastung der Sozialhilfe von diesen Aufgaben. Der Bundesrat erwartet vom weiteren Beratungsverfahren den Einstieg in die notwendige umfassende Neuordnung des sozialen Sicherungssystems in den genannten Bereichen.

D.

Der Rechtsausschuß hat von einer Empfehlung zur Frage der Einbringung abgesehen.

Im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und im Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist eine Empfehlung an das Plenum des Bundesrates nicht zustande gekommen.